

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Langfristige Finanzierung des Schulobstprogramms

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 02.11.2018 - Drs. 18/2001
an die Staatskanzlei übersandt am 05.11.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 13.11.2018

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit 2014 betreibt Niedersachsen in Kooperation mit der EU ein Förderprogramm zur gesunden Ernährung von Kindern in Schulen. Dabei erhalten die Kinder an mehreren Tagen in der Woche frisches Obst und wahlweise auch Milch. Grundschulen haben die Möglichkeit, sich für dieses Programm zu bewerben. Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage wurde in der Vergangenheit mehrmals der Fördertopf erweitert, sodass bisher alle antragstellenden Einrichtungen versorgt werden konnten. Für die kommenden Jahre ist eine feste Summe von rund 1,6 Millionen Euro im Haushalt des Landes eingeplant.

Im laufenden Schuljahr trat zum ersten Mal die Situation auf, dass es die Fördersumme nicht ausreichend war, sodass Anträge vereinzelt abgelehnt werden. An eine Ausweitung des Programms auf weiterführende Schulen ist mit den bisherigen Haushaltsmitteln nicht zu denken.

Gleichzeitig hat die EU den Aufbau ihres Förderprogramms dahin gehend verändert, dass eine Kofinanzierung nicht mehr zwingend erforderlich ist. Dies führt zu einer gestiegenen Nachfrage anderer EU-Staaten, weswegen damit zu rechnen ist, dass sich der Anteil, den Niedersachsen erhält, verringert wird.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm wurde zum Schuljahr 2017/2018 mit dem EU-Schulmilchprogramm zu einem neuen, gemeinsamen Programm - dem „EU-Schulprogramm“ - zusammengeführt. Der Grundsatz der Kofinanzierung beim bisherigen Schulobstprogramm ist entfallen, zur Ausweitung des Programms dürfen die jährlich festgesetzten EU-Beihilfen allerdings mit nationalen Mitteln aufgestockt werden.

Das EU-Schulprogramm wird in Niedersachsen flächendeckend mit beiden Programmkomponenten „Schulmilch“ und „Schulobst und -gemüse“ umgesetzt. Die Förderung basiert auf der bei der Kommission eingereichten „Regionalen Strategie für die Durchführung des Schulprogramms in Niedersachsen in den Jahren 2017 bis 2023“.

Dabei stehen aktuell trotz des Wegfalls der Kofinanzierungspflicht zur „Aufstockung des EU-Schulprogramms“ weiterhin jährlich 1,5 Millionen Euro sowie 189 000 Euro für sächliche Verwaltungskosten (z. B. Unterrichtsmaterial zum Ernährungsführerschein, Poster, Internet, EDV, Evaluierung) im Landeshaushalt zur Verfügung.

Die Beantwortung der Fragen basiert im Folgenden auf Zahlenmaterial und Werten des EU-Schulobstprogramms der Schuljahre 2014/2015, 2015/2016 und 2016/2017 sowie der Programmkomponente Obst und Gemüse des EU-Schulprogramms für das Schuljahr 2017/2018 und das laufende Schuljahr 2018/2019.

1. Wie haben sich die Anmeldezahlen für das Schulobstprogramm insgesamt seit Beginn des Programms entwickelt?

Die Anzahl der teilnehmenden Schulen hat sich in den Jahren positiv entwickelt und liegt seit dem Schuljahr 2016/2017 valide bei einem Wert von über 800 Schulen.

Aufgeschlüsselt nach Schuljahren bedeutet dies: 624 Einrichtungen im Schuljahr 2014/2015, 697 Einrichtungen im Schuljahr 2015/2016, 860 Einrichtungen im Schuljahr 2016/2017, 817 Einrichtungen im Schuljahr 2017/2018 und nach heutigem Stand 815 Einrichtungen für das laufende Schuljahr 2018/2019.

2. Wie viele Anträge wurden in diesem Schuljahr aufgrund unzureichender Mittel abgelehnt?

41 Schulen mit 5 475 Kindern konnten wegen der Mittelverfügbarkeit zum Zeitpunkt der Zulassung zunächst nicht in die Programmkomponente Obst und Gemüse aufgenommen werden.

3. Wie viele Mittel würden benötigt, um alle Anträge auf Teilnahme am Schulobstprogramm im laufenden Schuljahr zu bewilligen?

Die Kalkulation zum Zeitpunkt der Zulassung der Bildungseinrichtungen basiert auf einem Bioportionspreis von 0,37 Euro/Portion und 96 Verzehrtagen im Schuljahr 2018/2019. Je Kind ergibt sich daraus für das laufende Schuljahr ein kalkulierter maximaler Beihilfebedarf von 35,52 Euro. Damit fehlten zum Zeitpunkt der Zulassung rund 200 000 Euro EU-Beihilfen bzw. nationale Aufstockungsmittel.

Wie hoch die tatsächliche Beihilfeverfügbarkeit und damit der Bedarf an nationalen Aufstockungsmitteln in diesem laufenden Schuljahr sein werden, wird aufgrund der EU-Regelungen - bei entsprechendem Antrag zum 31.12.2018 können sich zusätzliche Mittel durch Umverteilung zwischen den Bundesländern und den Mitgliedstaaten ergeben - und des tatsächlichen Mittelabflusses je Abrechnungszeitraum erst mit fortschreitendem Verlauf des Schuljahrs deutlich. Vor diesem Hintergrund ist nicht unwahrscheinlich, dass auch - wie bereits in den Vorjahren - bislang nicht aufgenommene Schulen mit vollständig und fristgerecht eingegangener Bewerbung noch im zweiten Schulhalbjahr nachrücken.

(Verteilt am 13.11.2018)